

Wie das Verbot der fettenhändlerischen Inserate umgangen wird, zeigen wieder folgende im "N. W. Z." erschienenen Inserate:
Großes Warenlager verläuflich im Gesamtwerte von 500.000 Kronen. Das Warenlager besteht aus Manufaktur, Wirkwaren aller Art, Herren- und Damenkonfektion, Schuhen, Militärartikeln aller Art. Militärutens. Anfragen sind zu richten (folgt der Name eines Advokaten)... Großkaufmann der Lebensmittelbranche, mit dem Sitz in Prag, kapitalkräftig, sucht einschlägige Artikel. Angebote erbeten Zimmer... im Hotel...

Solche namenlose Inserate sind bekanntlich längst verboten. Wer diesem Verbote zuwiderhandelt, muß eine besondere Ursache dazu haben, deren Dunkel die Behörde gründlich aufhellen sollte. Denn es ist Hundert gegen Eins zu wetten, daß zum Beispiel der „Großhändler der Lebensmittelbranche“ aus Prag, der sich gegenwärtig in einem Wiener Hotel aufhält, Verbindungen mit Kettenhändlern sucht. Ein Mann mit ehrlichen Absichten kann niemals in Versuchung kommen, eine so löbliche Verordnung, die nicht zuletzt auch im Interesse des anständigen Kaufmannes erlassen wurde, zu umgehen.